

AZ: 44- Hi

Drucksache Nr.: 1096/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.11.2006	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	15.11.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.12.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Finanzielle Förderung der kirchlichen
Träger von Kindertageseinrichtungen**

Antrag:

- a) Der städtische Zuschuss zu den Kosten für das pädagogische Personal wird von 65 % auf 67,5 % angehoben.
- b) Der bisherige Landeszuschuss zu den Kosten für das pädagogische Personal in Höhe von 20 % wird unabhängig von der tatsächlichen Höhe dieses Zuschusses zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Ev. Kirche 50.000,00 €
2. Kath. Kirche 8.000,00 €
gesamt 58.000,00 €

Begründung:

zu a) Zusätzliche Kosten für die Träger

Das durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) geänderte Kinder- und Jugendhilfgesetz (SGB VIII) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte) die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bis zum 01. Oktober 2010 bedarfsgerecht auszubauen.

Die durch die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe eingesparten Mittel des Bundes in Höhe von 1,5 Mrd. € sollen den Kommunen über die Länder für den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

(Anlage: Auszug aus dem „Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren“ vom Juli 2006)

Sowohl bei den städtischen Einrichtungen als auch bei denen in kirchlicher Trägerschaft geführten Einrichtungen findet dieser Ausbau im Wesentlichen durch die Umwandlung von Elementargruppen (bis zu 22 Plätzen) in altersgemischte Gruppen (bis zu 15 Plätzen) statt. Durch die Verringerung der Platzzahlen kommt es zu Gebührenaussfällen.

Da die Stadt Neumünster für den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten zuständig ist, liegt es in ihrem Interesse, den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen zu organisieren.

In den Verhandlungen mit der Ev. Kirche hat sich diese dazu bereit erklärt (4 Gruppen bestehen dort inzwischen), will allerdings die Einnahmeausfälle nicht allein tragen. Als Kompensation der Mehrkosten soll der Anteil der Stadt an den Personalkosten von 65 % auf 67,5 % erhöht werden.

zu b) Landeszuschuss

In der Vergangenheit betrug der Landeszuschuss für die kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen 20% der Kosten des pädagogischen Personals.

Dieser Zuschuss wurde ab 2005 auf insgesamt 60 Mio. € „gedeckelt“. Das führt bei steigenden Personalkosten und durch Ausbau der (teureren) Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren dazu, dass dieser Zuschuss nicht mehr in bisheriger Höhe gezahlt wird.

Die Ev. Kirche hat daher u.a. wegen der nicht mehr vorhandenen Planungssicherheit beim Landeszuschuss die Finanzierungsverträge zum 31.12. 2006 gekündigt.

Dabei haben einige Kirchenvorstände ernsthaft überlegt, die Trägerschaft für ihre Einrichtung(en) aufzugeben. Damit wäre neben der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auch der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren erheblich gefährdet. In Verhandlungen mit der Ev. Kirche konnte erreicht werden, dass diese bereit ist, sowohl weiterhin die Trägerschaft für die Einrichtungen zu übernehmen als auch den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren zu unterstützen, wenn die Stadt den Landeszuschuss von 20% garantiert.

Im Rahmen der Gleichbehandlung der kirchlichen Träger sollte diese Regelung auch für die Kath. Kirche gelten.

Im Auftrage

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)